

8 Schluss

In der Dissertation wurde über die Rekonstruktion der Selbstsorge gezeigt, dass pädagogische Fachkräfte sich im Kontext der Thematik von sexualisierter Gewalt weitgehend als handlungsfähig erfahren, auch wenn ihre Handlungen nicht immer der professionellen Logik des Kinderschutzes entsprechen und Erlebnisse von Handlungsohnmacht enthalten können. Es wurde gezeigt, dass die Herstellung und Absicherung der professionellen Handlungsfähigkeit im Umgang mit sexualisierter Gewalt und mit gewaltbetroffenen Kindern oder Jugendlichen primär in individueller Verantwortung erfolgt, während eine institutionelle Verantwortungsübernahme für die Herstellung und Absicherung der professionellen Handlungsfähigkeit noch unzureichend erfolgt. Es wurde gezeigt, dass einzelne Fachkräfte zum Thema sexualisierte Gewalt auf der Grundlage bestimmter Selbstpraktiken durchaus professionell agieren. Bei weiteren sind die Möglichkeiten, sich zum Thema sexualisierte Gewalt als Professionelle zu erkennen und als solche zu handeln, hingegen – durch eigene Verletzungserfahrungen im institutionellen Kontext – situativ oder über einen längeren Zeitraum verstellt. In den Rekonstruktionen zur Selbstsorge zeigte sich, dass es neben der Verinnerlichung ethischer Wertmaßstäbe und der Aneignung von Fachwissen zum Thema sexualisierte Gewalt vor allem Selbstpraktiken sind, wie etwa ein ressourcenorientiertes Handeln auf Beziehungsebene, durch die die professionelle Handlungsfähigkeit als Fachkraft hergestellt und langfristig abgesichert wird. Daneben wurde herausgearbeitet, dass das Geschlecht und die Erfahrung von Vulnerabilität als zentrale subjektive Faktoren auf die Möglichkeiten pädagogischer Fachkräfte wirken, sich im Kontext von sexualisierter Gewalt als Professionelle erkennen und Sorgeverantwortung für gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche übernehmen zu können.

In Bezug auf die Kategorie Geschlecht wurde deutlich, dass die Sub-

jektposition als sorgende Fachkraft männlich positionierten Fachkräften handlungsfeldübergreifend tendenziell weniger offensteht als weiblich positionierten Fachkräften. Es wurde gezeigt, dass männlich positionierte Fachkräfte diese Position entgegen gesellschaftlich-diskursiven Widerspruchskonstruktionen einnehmen müssen, die implizit auf den Ausschluss der Fachkräfte von der Position zielen. Als zentrale Widerspruchskonstruktion zeigte sich die diskursive Verknüpfung von Männlichkeit und Täterschaft. Der damit verbundene symbolische Ausschluss männlich positionierter Fachkräfte von der Subjektposition als professionell sorgende Fachkraft kann jedoch unter bestimmten Bedingungen, wie eine breite fachliche Expertise zum Thema sexualisierte Gewalt, eine innere Überzeugung von der Richtigkeit des eigenen Tuns oder die Fokussierung des eigenen Tätigkeitsfeldes auf den Kinderschutz, zurückgewiesen werden. In diesen Fällen ist es auch als männlich positionierte Fachkraft möglich, die Subjektposition als professionell sorgende Fachkraft einzunehmen. Andernfalls zeigt sich, dass über die Konstruktion und Erfahrung einer spezifischen Vulnerabilität männlich positionierter Fachkräfte die Übernahme von Sorgeverantwortung eingeschränkt wird und es zur Reproduktion vergeschlechtlichter Sorgeordnungen auf der Ebene pädagogischer Teams kommt. Demgegenüber wird deutlich, dass die Subjektposition als professionell sorgende Fachkraft weiblich positionierten Fachkräften grundlegend offensteht, diese sich also auch – oder gerade – im Kontext von sexualisierter Gewalt unhinterfragt in die symbolische Sorgeordnung des pädagogischen Feldes einfügen können. Zugleich wurde herausgearbeitet, dass weiblich positionierte Fachkräfte ungleich stärker als ihre männlich positionierten Kollegen unter Druck stehen, diese Subjektposition als Sorgende auch professionell auszufüllen. Tun sie dies nicht, gehen sie tendenziell eher als männlich positionierte Fachkräfte das Risiko ein, als unprofessionell zu gelten. Die damit einhergehende vergeschlechtlichte Bewertung des Handelns pädagogischer Fachkräfte impliziert eine höhere Fehlertoleranz gegenüber männlich positionierten Fachkräften, die jedoch auch zum Verkennen ihrer professionellen Verantwortung führen kann.

Als zweite subjektive Bedingung für die Frage, ob und inwieweit sich pädagogische Fachkräfte als Professionelle zum Thema sexualisierte Gewalt erkennen können, wurden verschiedene Verletzungserfahrungen herausgearbeitet, die pädagogische Fachkräfte selbst im institutionellen Kontext machen (können). Die *professionelle Vulnerabilität* verweist dabei unmittelbar auf etwaige Professionalisierungsbedarfe pädagogischer Fachkräfte

im Umgang mit gewaltbetroffenen Kindern und Jugendlichen im Kontext der Bearbeitung von Verdachtsfällen auf sexualisierte Gewalt. Trotz des Erlebens von Handlungssohnmacht wird die eigene professionelle Vulnerabilität nicht immer erkannt und – zum Beispiel über die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen – bearbeitet. Darüber hinaus zeigten sich auch bei zwei weiteren Ausprägungen der Vulnerabilität, der *kollegialen Vulnerabilität* und der *Vulnerabilität als männlich positionierte Fachkraft*, situative oder dauerhafte Einschränkungen der professionellen Handlungsmöglichkeiten als Fachkraft zum Thema sexualisierte Gewalt. Es wurde deutlich, dass die Erfahrung von Vulnerabilität im institutionellen Kontext den Blick pädagogischer Fachkräfte auf die professionelle Verantwortung und die Handlungsmöglichkeiten im Verdachtsfall oder gegenüber gewaltbetroffenen Kindern und Jugendlichen verstellen und zu stark limitierten Handlungsentwürfen auf der Ebene der professionellen Sorge führen kann. Eine ähnlich einschränkende Wirkung auf die professionelle Handlungsfähigkeit konnte im Fall einer vierten Ausprägung von Vulnerabilität, die als *berufsbiografische Vulnerabilität* bezeichnet wurde, nicht rekonstruiert werden, wenngleich diese auch hier theoretisch denkbar wäre. Die aus der Sozialen Arbeit mit traumatisierten Menschen stammende Erkenntnis, dass eigene Verletzungserfahrungen auch als Ressource in der Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt eingesetzt werden können (vgl. Weiß, 2009), deutete sich in einem Fall nur als Möglichkeit an. Die Vulnerabilität pädagogischer Fachkräfte erweist sich neben dem Geschlecht damit als zentrale Bedingung, sich als professionell sorgende Fachkraft erkennen und Sorgeverantwortung professionell übernehmen zu können. Beide Faktoren deuten darauf hin, dass es nicht ausreicht, den Fachkräften die Verantwortung für die Übernahme professioneller Sorgeverantwortung individuell zu überlassen. Gerade Verletzungserfahrungen, die im institutionellen Kontext gemacht werden, verweisen auf die Bedeutung der institutionellen Verantwortungsübernahme bei der Herstellung und dauerhaften Aufrechterhaltung professioneller Handlungsfähigkeit, die auch in der Prävention kollegialer Vulnerabilität durch die Entwicklung verbindlicher Handlungsansätze im Umgang mit sexualisierter Gewalt und einer klaren institutionellen Positionierung gegenüber sexualisierter Gewalt und Sexismus auch unter Kolleg*innen liegen kann.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Dissertation werden im nächsten Unterkapitel Vorschläge für Theorieentwicklung zum Thema sexualisierte Gewalt in pädagogischen Kontexten gemacht, die die Vulnerabili-

tät und das Geschlecht pädagogischer Fachkräfte stärker berücksichtigen (Kap. 8.1). Im zweiten Unterkapitel werden abschließend Handlungsempfehlungen für das pädagogische Feld formuliert (Kap. 8.2).

8.1 Anschlüsse für die Theorie

Im vorliegenden Kapitel werden auf der Grundlage der empirischen Ergebnisse der Dissertation zwei Anschlusspunkte für die Theorie formuliert. Dies sind *erstens* die sich fallübergreifend zeigende Relevanz der Erfahrung von Vulnerabilität und *zweitens* die herausgearbeiteten vergeschlechtlichten Möglichkeiten, sich zum Thema sexualisierte Gewalt als Professionelle zu erkennen und als professionell sorgende Fachkraft hervorzubringen.

Der erste Anschlusspunkt für die Theorie wird im Hinblick auf die empirischen Ergebnisse zur Vulnerabilität pädagogischer Fachkräfte formuliert, die sich fallübergreifend als zentrale Erfahrungsdimension der Selbstsorge zeigt. Die Fokussierung auf die Vulnerabilität pädagogischer Fachkräfte erweist sich auch deshalb als gewinnbringend, da der Begriff der Vulnerabilität in den meisten erziehungswissenschaftlichen Forschungsarbeiten bisher insbesondere auf die Verletzbarkeit von Kindern und Jugendlichen gerichtet ist (vgl. etwa Andresen et al., 2015b; Baader, 2015; Burghardt et al., 2017; Pomey, 2017; Bahne, 2021). Im Folgenden werden verschiedene theoretische Bestimmungspunkte zum Begriff der Vulnerabilität aufgeführt, die sich vor dem Hintergrund der empirischen Ergebnisse der Dissertation als relevant erweisen und als Grundlage dienen könnten, diesen Begriff stärker in die Forschung zu sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten miteinzubeziehen.

Als erster theoretischer Bestimmungspunkt von Vulnerabilität kann vor dem Hintergrund der Forschungsergebnisse zunächst die *Relationalität der Verletzbarkeit* hervorgehoben werden. Die Relevanz eines relationalen Ansatzes von Vulnerabilität wird in der Dissertation daran deutlich, dass die Vulnerabilität von Kindern und Jugendlichen, die über *pathogene Ursachen* (vgl. Mackenzie et al., 2014b) wie eine missbräuchliche Beziehung innerhalb der Einrichtung oder Familie entsteht, verstärkt werden kann, etwa wenn pädagogische Fachkräfte – aufgrund eigener Verletzungserfahrungen – die Signale gewaltbetroffener Kinder und Jugendliche nicht verstehen oder einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt nicht nachgehen. Die Vulnerabilität der Fachkräfte erweist sich dann als eine zusätzliche Be-

dingung der Vulnerabilität von Kindern und Jugendlichen, bzw. kann die Vulnerabilität von Kindern und Jugendlichen dann eine unbeabsichtigte Folge der Vulnerabilität pädagogischer Fachkräfte darstellen. Eine solche Aktualisierung oder Verstärkung der Vulnerabilität von Kindern gilt es in pädagogischen Einrichtungen unbedingt zu verhindern (vgl. Burghardt et al., 2017). Theoretisch ist davon auszugehen, dass sich die Vulnerabilität pädagogischer Fachkräfte im Kontext von sexualisierter Gewalt auch als eine positive Bedingung für gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche erweisen kann. Dies wäre dann der Fall, wenn Fachkräfte eigene sexualisierte Gewalterfahrungen ausreichend verarbeitet haben und diese im Kontakt zu gewaltbetroffenen Kindern zur Ressource machen und besonders sensibel auf gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche reagieren können (vgl. Weiß, 2009). Im Rahmen der Dissertation konnte ein solcher Fall nicht gefunden werden. In einem Fall deutete sich aber ein Wendepunkt in der Selbstsorge als pädagogische Fachkraft an, der möglicherweise beinhaltet, dass die Fachkraft sich zukünftig auch aufgrund eigener Verletzungserfahrungen Kindern und Jugendlichen verstärkt zuwenden wird. Eine relationale Perspektive auf Vulnerabilität erweist sich überdies als relevant, weil im Zusammenhang mit der einseitigen Fokussierung auf die Vulnerabilität von Kindern und Jugendlichen – oder anderer sich in Abhängigkeitsverhältnissen befindenden Menschen – die Wahrnehmung der Vulnerabilität pädagogischer Fachkräfte erschwert sein kann: »Those who provide care [...] may be vulnerable because their determination to provide care [...] may make it difficult for them to meet their own needs« (Mullin, 2014, S. 267). Aus sorgetheoretischer Perspektive erweist es sich daher grundsätzlich als relevant, die Vulnerabilität aller an Sorgeprozessen beteiligten Personen zu berücksichtigen:

»As care theory reminds us, interventions always need to be informed by the interests and vulnerabilities of all parties in social parenting relationships and by an understanding of the role of the social context in which a relationship is embedded« (Mullin, 2014, S. 285).

Entsprechend erscheint es daher sinnvoll, die Vulnerabilität zweitens als *Grundkonstante des menschlichen Lebens* (vgl. Butler, 2010; Mackenzie et al., 2014b; Burghardt et al., 2017) zu bestimmen. Als solche wird sie zum einen auf die körperliche Verfasstheit menschlichen Lebens zurückgeführt, welche die Möglichkeit zu leiden, voraussetzt: »The body ist vulnerable by

definition« (Butler, 2010, S. 33, zit. n. Pistor, 2016, S. 238). Sie entsteht zum anderen aus der grundsätzlichen Sozialität des Menschen: »Verlust und Verletzbarkeit ergeben sich offenbar daraus, dass wir sozial verfasste Körper sind; an andere gebunden und gefährdet, diese Bindungen zu verlieren, ungeschützt gegenüber anderen und durch Gewalt gefährdet aufgrund dieser Ungeschütztheit« (Butler, 2005, S. 37). Die Vulnerabilität von Menschen wird so als ein unausweichlicher Bestandteil der Relation zwischen dem Selbst und Anderen gefasst: »As embodied, social beings, we are both vulnerable to the actions of others and dependent on the care and support of other people – to varying degrees at various points in our lives« (Mackenzie et al., 2014b, S. 4). Die körperliche und soziale Verfasstheit von Menschen, ihre grundsätzliche Bedürftigkeit und Affektivität wird in Anlehnung an Mackenzie et al. (2014b) auch als *inhärente Bedingung* von Vulnerabilität bezeichnet. Im Hinblick auf die Auseinandersetzung um sexualisierte Gewalt kann so einerseits deutlich gemacht werden, dass Kinder und Jugendliche in pädagogischen Generationenbeziehungen aufgrund ihrer emotionalen Bedürftigkeit und Abhängigkeit von erwachsenen Bezugspersonen als besonders verletzlich anzusehen sind. Andererseits können auch pädagogische Fachkräfte, obgleich sie strukturell über mehr Macht und Möglichkeiten verfügen, Verletzungen zu beenden als Adressat*innen pädagogischer Angebote, als vulnerable Subjekte sichtbar gemacht werden.

Damit wird ein weiterer Bestimmungspunkt angesprochen, der darauf zielt, Vulnerabilität als ein von der *sozialen Positionierung, der Lebenslage und Lebensphase* eines Menschen abhängiges Phänomen zu fassen. Eine Disposition zur Vulnerabilität besteht entsprechend nicht nur aufgrund anthropologischer Gegebenheiten wie Körperlichkeit und Sozialität, sondern auch aufgrund sozialer Lebenslagen wie Armut oder Flucht, in Abhängigkeit von der Lebensphase oder dem Lebensalter, sozialen Faktoren wie Geschlecht, Behinderung oder Aufenthaltsstatus oder in Abhängigkeit von der sozialen Rolle, die eine Person innehat (vgl. Burghardt et al., 2017). Der Blick auf die sozialen Entstehungskontexte und Bedingungen, in und unter denen Vulnerabilität auftritt, verstärkt oder verringert werden kann, verweist damit auf die *situationsbezogenen, gesellschaftlichen und institutionellen Ursachen* von Vulnerabilität (vgl. Mackenzie et al., 2014b). Im Kontext der Auseinandersetzung um sexualisierte Gewalt erweist sich diese Differenzierung als relevant dafür, die Gleichsetzung der Vulnerabilität pädagogischer Fachkräfte und der Vulnerabilität von Kindern und Jugend-

lichen zu vermeiden und Unterschiede zwischen Fachkräften zu erkennen, die sich vor dem Hintergrund ihrer sozialen Positionierung im institutionellen Kontext ergeben können. Als zentrale Bedingung zeigte sich fallübergreifend, dass fehlende institutionelle Handlungsansätze zum Thema sexualisierte Gewalt ebenso wie die strukturelle Abwesenheit umfassender Qualifizierungsmaßnahmen in der pädagogischen Ausbildung die Vulnerabilität pädagogischer Fachkräfte erhöhen und Formen der kollegialen und der professionellen Vulnerabilität hervorrufen können. Es wurde auch deutlich, dass prekäre Arbeitsbedingungen und eine geringe gesellschaftliche und institutionelle Anerkennung der beruflichen Tätigkeit eine Form der Vulnerabilität pädagogischer Fachkräfte begünstigen können, die als berufsbiografische Vulnerabilität bezeichnet wurde und auf die Notwendigkeit ausreichender institutioneller Ressourcen für die langjährige Arbeit pädagogischer Fachkräfte zum Thema sexualisierte Gewalt verweist. Die Berücksichtigung gesellschaftlicher, institutioneller und situationsbezogener Bedingungen ermöglicht demnach, die Vulnerabilität pädagogischer Fachkräfte im Kontext der Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt nicht zu individualisieren, sondern sie als gesellschaftlich und institutionell hervorgebrachte Vulnerabilität zu verstehen.

Überdies verweisen die empirischen Ergebnisse auf die theoretische Relevanz dessen, die Vulnerabilität nicht nur als einen nachträglichen Effekt von zum Beispiel Gewalt zu verstehen, sondern von einer grundsätzlich bestehenden sozialen Disposition zur Vulnerabilität auszugehen (vgl. Pistol, 2016). Als von Bedeutung erweist sich daher die Unterscheidung zwischen einer potenziellen und einer sich real ereignenden Vulnerabilität (vgl. Mackenzie et al., 2014b; Butler, 2005). Demnach kann davon ausgegangen werden, dass Menschen sich nicht nur zu bereits erfolgten Verletzungen ihrer Integrität verhalten (müssen), sondern auch präventiv handeln, um sich vor möglichen Verletzungen zu schützen. Dass Menschen sich subjektiv als vulnerabel erfahren können, auch wenn ihre konkrete Verletzung nur als Möglichkeit besteht, wurde im Rahmen der Dissertation in Bezug auf die Ausprägung der Verletzbarkeit als männlich positionierte Fachkraft dargelegt.

Damit im Zusammenhang ist es ebenfalls von Bedeutung, dass die eigene Verletzbarkeit immer »unikal« (Pistol, 2016, S. 24) erfahren wird, auch wenn sie als geteilte Bedingung des Menschseins gilt. Neben der »objektiven« Bestimmung, wer in einer Gesellschaft als besonders vulnerabel gilt, enthält die Vulnerabilität somit auch eine individuelle und subjektive

Dimension. Das subjektive Empfinden der eigenen Verletzbarkeit muss dabei nicht mit tatsächlichen Bedingungen der gesellschaftlichen Position der Person übereinstimmen, die sich als vulnerabel erlebt. Auch dies wurde in der Dissertation mit der Ausprägung der Vulnerabilität als männlich positionierter Fachkräfte sichtbar, die als solche auch darauf basiert, die strukturelle Machtposition und eigene Handlungsmacht im institutionellen Kontext auszublenden.

Die theoretischen Bestimmungspunkte zum Begriff der Vulnerabilität zusammengenommen ermöglichen eine Perspektive auf die Vulnerabilität pädagogischer Fachkräfte, die diese als relationales, gemeinsam geteiltes, kontextgebundenes, situatives und subjektives Phänomen verständlich macht. Vor dem Hintergrund der empirischen Ergebnisse der Dissertation erweist es sich als gewinnbringend, die Vulnerabilität pädagogischer Fachkräfte als theoretische Kategorie stärker in die Diskussion um sexualisierte Gewalt in pädagogischen Kontexten aufzunehmen und in ihrer Rationalität zur Vulnerabilität von Kindern und Jugendlichen in pädagogischen Einrichtungen weitergehend zu untersuchen.

Darüber hinaus können vor dem Hintergrund der Forschungsergebnisse zur Bedeutung der Kategorie Geschlecht in der Selbstsorge pädagogischer Fachkräfte und bei der Sorge um gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche in Anlehnung an Ansätze der geschlechterreflektierenden Professionalisierung (vgl. Baar et al., 2019a; 2019b) und zur Männlichkeit in Care-Berufen (vgl. Buschmeyer, 2013; Heilmann & Scholz, 2017; Gärtner & Scambor, 2020) weitere theoretische Anschlusspunkte formuliert werden. Die Ergebnisse der Dissertation verweisen dabei auf die Notwendigkeit, die innerhalb des pädagogischen Feldes und in pädagogischen Institutionen bestehende vergeschlechtlichte Sorgeordnung zu dekonstruieren und gezielt für männlich positionierte Fachkräfte zu öffnen, um ihnen die Verantwortungsübernahme bei der professionellen Sorge um gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche zu ermöglichen. Dafür gilt es zunächst, den Gegenstand der Sorge als Bestandteil professionellen Handelns anzuerkennen und aufzuwerten, wie es in feministischen und geschlechterreflektierenden Ansätzen der Professionalisierungstheorie bereits seit einigen Jahren vorgeschlagen wird (vgl. Ehlert, 2010; Bereswill & Stecklina, 2010; Brückner, 2018). Ergänzend dazu erweisen sich Ansätze als relevant, die mit Blick auf verschiedene gesellschaftliche Bereiche, in denen Sorgearbeit geleistet wird, unter dem Stichwort *caring masculinities* eine Variante von Männlichkeit diskutieren, die auf die praktische Übernahme von Sorgetätigkeiten und

die Ablehnung von Gewalt und Dominanz zielt (vgl. etwa Elliott, 2019; Scholz & Heilmann, 2019; Gärtner & Scambor, 2020). Gerade auch im Hinblick auf die sich hartnäckig haltende symbolische Ordnung von sexualisierter Gewalt, insbesondere der Verknüpfung von Männlichkeit und Täterschaft, erweist sich die im Konzept der *caring masculinity* enthaltene Gewaltdistanz (vgl. Elliott, 2019) als gewinnbringend. Diese zielt nicht darauf, die gegenwärtig primär von männlich positionierten Fachkräften ausgehende sexualisierte Gewalt zu leugnen, sondern auch darauf, die Ablehnung von Gewalt als Norm für alle Fachkräfte zu verankern. Dafür, vergeschlechtlichte Zuschreibungen bei der Öffnung der Sorge für männlich positionierte Fachkräfte zu vermeiden, bietet zugleich das Konzept des *universal caregiver* (vgl. Fraser, 1997) die Möglichkeit, Vereinseitigungen bei der Sorge um gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche aufzuheben und diese als relevante Aufgabe für alle Fachkräfte zu verstehen. In Anlehnung an geschlechterreflektierende Ansätze der Professionalisierungsforschung kann die gleichzeitige Bezugnahme auf die Konzepte *caring masculinities* und *universal caregiver* zudem nicht als Widerspruch, sondern als Spannungsverhältnis zwischen Geschlechtertheorie und Professionalisierungstheorie verstanden werden bei dem Versuch, »Kategorien überwinden zu wollen und sie doch aufrufen zu müssen, um dekonstruierend mit ihnen arbeiten zu können« (Baar et al., 2019b, S. 40).

Überdies wird in Ansätzen zur geschlechterreflektierenden Professionalisierung die Genderkompetenz pädagogischer Fachkräfte als »notwendige Voraussetzung für professionelles Handeln im pädagogischen Feld« (ebd.) ausgewiesen, die auf der »Dekonstruktion vergeschlechtlichter pädagogischer Praktiken und der Reflexion der eigenen (auch biographischen) Verwobenheit in gesellschaftlich virulente Systeme von Binarität, Differenzkonstruktion und Stereotypisierung« (ebd., S. 39f.) basiert. Die Fokussierung auf die Ausbildung von Genderkompetenz erweist sich auch vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Dissertation zur Selbstsorge pädagogischer Fachkräfte als relevant dafür, die Möglichkeiten pädagogischer Fachkräfte, sich und die eigenen Erfahrungen, Verletzungen und Handlungsmöglichkeiten vor dem Hintergrund der eigenen vergeschlechtlichten Positionierung wahrzunehmen, zu reflektieren und zu erweitern und darüber auch etwaige Begrenzungen des eigenen Handelns, die auf der Basis binärer und stereotyper Geschlechterkonstruktionen entstehen können, aufzuheben. In den Ansätzen zur geschlechterreflektierenden Professionalisierung, die sich auch kritisch auf den Kompetenzbegriff be-

ziehen und dessen »individualisierenden und Machbarkeit suggerierenden Fokus« (ebd., S. 40) bemängeln, wird darauf verwiesen, dass Genderkompetenz sich nicht darauf belaufe, auf dem neuesten Stand der Debatten zum Thema Geschlecht zu sein. Vielmehr handele es sich bei dieser Kompetenz um »Reflexion, Haltung, Habitus, um eine bestimmte Qualität von Wissen, Können und Wollen, um ein Balancieren von Aporien und eine reflexive Bewusstheit von lebensgeschichtlichen Bezügen zum eigenen beruflichen Handeln« (ebd., S. 43). Zwar sei ein grundlegendes Wissen über Geschlecht notwendig, überdies müssten in Ausbildung und Berufspraxis zudem ausreichend Räume und Zeiten für die Entwicklung eben dieser Kompetenz geschaffen werden, in denen die eigene subjektive Verwobenheit in das gesellschaftliche System der Zweigeschlechtlichkeit und darauf basierende vergeschlechtlichte Handlungsentwürfe, die sich in der Selbstsorge pädagogischer Fachkräfte zeigen, reflektiert und bearbeitet werden können.

Die Ansätze zur geschlechterreflektierenden Professionalisierung ermöglichen die vergeschlechtlichte Positionierung pädagogischer Fachkräfte als Bedingung ihrer Möglichkeiten für gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche zu sorgen, miteinzubeziehen und zu dekonstruieren. Für die theoretische Weiterentwicklung der Debatte um sexualisierte Gewalt in pädagogischen Kontexten erweisen sie sich damit als gewinnbringend.

8.2 Anschlüsse für das pädagogische Feld

In diesem Kapitel werden abschließend noch einige Handlungsempfehlungen für das pädagogische Feld formuliert.

Vor dem Hintergrund der Forschungsergebnisse zur Bedeutung der Kategorie Geschlecht in der Selbstsorge pädagogischer Fachkräfte und anknüpfend an die vorangehenden Überlegungen zur geschlechterreflektierenden Professionalisierung erscheint es von zentraler Bedeutung, pädagogische Fachkräfte (nicht nur) zum Thema sexualisierte Gewalt mit einem entsprechenden *Geschlechterwissen* auszustatten, das ihnen ermöglicht, die symbolischen Ein- oder Ausschlüsse, die in den vergeschlechtlichten Ordnungen von sexualisierter Gewalt und der Sorge bestehen, zu erkennen und zu vermeiden, dass diese, etwa in Form einseitiger Handlungsentwürfe oder einer vergeschlechtlichten Arbeitsteilung in pädagogischen Teams, auf der Ebene des Handelns unhinterfragt reproduziert werden. Damit

zusammenhängend erweist es sich als relevant, pädagogische Fachkräfte dabei zu unterstützen, die im Kontext von sexualisierter Gewalt (und darüber hinaus) als notwendig erachtete *Genderkompetenz* auch herstellen und aufrechterhalten zu können. Dies kann nur geschehen, indem – bereits im Studium – ausreichend Räume und Zeiten für geschlechterreflektierende Prozesse der Professionalisierung geschaffen werden. Im pädagogischen Feld könnten bereits verankerte institutionelle Ansätze zur kollegialen Beratung oder Supervision auch für die regelmäßige geschlechterbewusste Reflexion der eigenen Positionierung als Fachkraft genutzt werden, um etwaige Limitierungen in den eigenen Handlungsentwürfen und bei der Sorge um gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche zu überwinden.

Überdies deutete sich in den Ergebnissen der Dissertation zur Vulnerabilität pädagogischer Fachkräfte an, dass die Erfahrungen von Verletzbarkeit aufseiten pädagogischer Fachkräfte in Teilen auf die Abwesenheit institutioneller Konzepte und Handlungsleitlinien zum Thema sexualisierte Gewalt zurückgeführt werden können und es pädagogischen Fachkräften weitgehend individuell überlassen wird, auf welche Weise sie sich dem Thema sexualisierte Gewalt annehmen (können). Entsprechend wird der Fokus an dieser Stelle, unter Berücksichtigung der rekonstruierten Ausprägungen von Vulnerabilität, auf die institutionelle Verantwortung gelegt.

In Bezug auf die Ausprägung der *professionellen Vulnerabilität* pädagogischer Fachkräfte, die sich subjektiv über das Erleben von Handlungsohnmacht zeigte und sich als fehlendes Fachwissen oder als Abwesenheit bestimmter fachlicher Kompetenzen im Umgang mit Verdachtsfällen oder gewaltbetroffenen Kindern und Jugendlichen mehr oder weniger stark ausgeprägt für alle Fälle feststellen ließ, wird deutlich, dass Institutionen bei der Qualifizierung ihrer Mitarbeitenden weitaus stärker in die Verantwortung genommen werden müssen als dies bisher, etwa über das Bundeskinderschutzgesetz, geschehen ist. Institutionsleitungen sollten darauf hinwirken, dass alle Mitarbeitenden über Fachwissen und Handlungskompetenzen zum Thema sexualisierte Gewalt (und Geschlecht) verfügen, damit die gesetzlich vorgeschriebenen Schutzkonzepte im pädagogischen Alltag auch professionell umgesetzt werden können. Dazu gehört auch ausreichend Ressourcen dafür bereitzustellen, dass sich Mitarbeitende umfassend und regelmäßig zum Thema sexualisierte Gewalt (und Geschlecht) fort- und weiterbilden können. Überdies müssen in allen pädagogischen Institutionen Strukturen und Formate geschaffen werden, die eine dauerhafte (geschlechterreflektierende) Reflexion des eigenen Handelns ermöglichen.

Eine solche Verantwortungsübernahme von Institutionen unterstützt pädagogisch Beschäftigte dabei, die eigene professionelle Vulnerabilität zu minimieren und bewirkt, dass sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche schneller erkannt oder verhindert werden kann und gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche noch öfter adäquat unterstützt werden können.

Die Verantwortung pädagogischer Einrichtungen wird auch über die Ausprägung *kollegialer Verletzbarkeit* ersichtlich. Hier geht es darum, als Institution verbindliche Handlungsleitlinien zum Umgang mit Verdachtsfällen und gewaltbetroffenen oder -ausübenden Kindern und Jugendlichen zu formulieren und in den Einrichtungen über Workshops und Weiterbildungen zu implementieren. Die Schaffung klarer Strukturen und eines geteilten Wissens zum Umgang mit Verdachtsfällen kann das Risiko minimieren, dass es bei der Bearbeitung von Verdachtsfällen auf sexualisierte Gewalt zu Konflikten unter Kolleg*innen kommt, und verhindern, dass es zu mitunter schmerzvollen Erfahrungen einzelner pädagogischer Fachkräfte kommt, die eine professionelle Bearbeitung von Verdachtsfällen be- oder gar verhindern können. Überdies stehen Institutionen nicht nur gegenüber ihren Adressat*innen, sondern auch ihren Mitarbeitenden, insbesondere gegenüber weiblich positionierten und queeren, nicht-binären oder trans* Fachkräften, in der Verantwortung, eine klare Haltung zum Thema sexualisierte Gewalt zu entwickeln, diese immer wieder im Kollegium zu kommunizieren und als kollektive Handlungspraxis – im Sinne einer antisexistischen, heteronormativitätskritischen und grenzsensiblen Umgangsweise miteinander – zu implementieren.

Darüber hinaus zeigt sich eine Notwendigkeit zur institutionellen Verantwortungsübernahme auch gegenüber *männlich positionierten Fachkräften*. Diese besteht dahingehend, dass jene aufgrund diskursiver Widerspruchskonstruktionen gegebenenfalls verstärkt unter Druck stehen, sich von der Position als Täter distanzieren zu müssen, und aus Sorge um potenzielle Verletzungen im institutionellen Kontext ihrer professionellen Sorgeverantwortung nicht oder nur eingeschränkt nachkommen können. Hilfreich wäre hier zum einen eine wiederkehrende Aufklärung darüber, dass Falschbeschuldigungen nur sehr selten vorkommen, und die gezielte Vermittlung von Fachwissen zum Thema sexualisierte Gewalt an männlich positionierte Fachkräfte, die Raum bietet, mit eben jenen Widersprüchen umzugehen. Zum anderen können Institutionen Rehabilitierungskonzepte für den Fall einer tatsächlich erfolgenden (Falsch-)Beschuldigung ausarbeiten. Beides, die gezielte Vermittlung von Fachwissen wie auch die Ent-

wicklung von Rehabilitierungskonzepten, könnte männlich positionierten Fachkräften dazu verhelfen, sich des Themas sexualisierte Gewalt stärker anzunehmen und geschlechterreflektierende Kompetenzen aufzubauen.

Im Zusammenhang mit der Ausprägung *berufsbiografischer Vulnerabilität* wurde überdies deutlich, dass pädagogische Institutionen in der Verantwortung stehen, die Arbeitsbedingungen für ihre Beschäftigten so zu gestalten, dass ihre professionelle Handlungsfähigkeit und ihre Lebens- und Arbeitskraft langfristig geschützt und aufrechterhalten werden können. Indirekt ist damit auch eine gesellschaftliche Verantwortung angesprochen, die darin besteht, ausreichend Ressourcen für pädagogische Institutionen und die dort beschäftigten Fachkräfte zur Verfügung zu stellen, damit diese sich professionell und ohne selbst verletzt zu werden um gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche sorgen können.

